

Interne Campingordnung

1. Die Campingplatzbesucher müssen bei Ihrer Ankunft Ihre Ausweise zur Registrierung abgeben und sich mit der Campingplatzordnung vertraut machen.
2. Besucher sind nur mit der Genehmigung der Direktion zugelassen, diese müssen Ihre Ausweise vorzeigen und sich vorschriftsgemäss anmelden und den Besuchertarif bezahlen. Eintritt mit dem PKW ist nicht gestattet.
3. Die Direktion behält sich vor, nach Ihren unanfechtbaren Ermessen, unerwünschte oder überzählige Campingplatzbesucher abzulehnen.
4. Die Öffnungszeiten des Büro's oder der Serviceeinrichtungen sind an den einzelnen Einrichtungen angeschlagen. Die Kasse ist von 8.30Uhr bis 12.30Uhr und von 15.30Uhr—19.00Uhr geöffnet.
5. Die Ankunfts- und Abreisezeiten sind geregelt und müssen daher eingehalten werden. Die Gäste in unseren Bungalow/Mobilheimen sind am regulären Abreisetag verpflichtet, diese bis 10.00 Uhr zu räumen, Stellplätze bis 12.00 Uhr; sollte dieses nicht der Fall sein, wird ein weiterer Tag berechnet.
6. Der Stellplatz auf unseren Camping/Village wird immer von dem Personal zugewiesen, an deren Anweisungen sich die Gäste, auch hinsichtlich des Autoabstellplatzes und der Aufstellung eines Zelt oder Wohnwagen zu halten haben, damit diese nicht die normale Durchfahrt behindern.
7. Von 24.00Uhr—7.00Uhr ist Lärm, der die Ruhe der Gäste stört, strengstens verboten, wie z.B das Aufstellen und Abbauen von Zelten, die Benutzung von Radios, Fernsehgeräten oder ähnlichen, sowie öffentliche Versammlungen. Die Ein- und Ausfahrtsschranken werden geschlossen, daher ist es verboten, mit Motorfahrzeugen innerhalb des Geländes zuzufahren. Wer sich nicht an diese Regeln von Punkt 7 hält, wird vom Camping-Platz verwiesen.
8. Der Parkplatz befindet sich am Eingang, im inneren Bereich, des Camping-Parkes.
9. Alle Campingplatzbenutzer werden darauf hingewiesen, auf Ihr Eigentum zu achten. Die Direktion übernimmt in keinen Fall, die Haftung für eventuelle Verluste oder Diebstähle. Ihr Bargeld können Sie in einen Safe, während der Öffnungszeiten unserer Kasse, im Büro hinterlegen.
10. Es ist strengstens verboten, die Pflanzen und Einrichtungen des Campingplatzes zu beschädigen; Gräben um die Zelte zu ziehen, kochende oder gesalzene Flüssigkeiten oder Abfälle auf die Erde zu schütten, Schnüre oder Leinen jeder Art an den Bäumen zu befestigen oder offene Feuer zu legen. Für Schäden durch umstürzende Bäume, herabfallende Äste, Pinien oder andere Schäden, die durch Naturkatastrophen oder unvorhersehbare Ereignisse hervorgerufen werden, wird nicht gehaftet. Die Benutzung eines Grill es strengstens verboten.
11. Die Benutzung der Einrichtungen, geschieht auf eigene Gefahr.
12. Papier und Abfälle müssen in den vorgesehenen Behältern, die in den verschiedenen Bereichen des Camping/Village aufgestellt sind, entsorgt werden.
13. Wäsche und Geschirr dürfen nur in den dafür vorgesehenen Waschbecken, gewaschen werden.
14. Die Hundebesitzer sind verantwortlich, das sich Ihre Hunde in einen gesunden Zustand befinden, einen Impfpass haben, nur im vorgesehenen Hundebereich aufhalten, an der Leine geführt werden. Für Schäden aller Art, die durch Ihren Hund verursacht werden, übernimmt der Besitzer die volle Verantwortung.
15. Es ist verboten, außerhalb der dafür vorgesehenen Bereiche, Fußball, Kugelwerfen oder Volleyball zuzuspielen.
16. Der Eintritt für Minderjährige ist nur in Begleitung der Eltern zugelassen. Kinder müssen bei der Benutzung der verschiedenen Einrichtungen immer begleitet werden. Die Eltern haften für Ihre Kinder. Die Direktion lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.
17. Die Post muß innerhalb von 7 Tagen von Erwachsenen, persönlich im Büro abgeholt werden. Nach 7 Tagen senden wir die Post an den Absender zurück.
18. Jede Art von Infektionskrankheiten oder ähnliche Erkrankungen -mit Diskretion vom Arzt-,die der Allgemeinheit Schaden zufügen könnten, müssen umgehend der Direktion mitgeteilt werden.

19. Das Betreten des Campingplatzes setzt voraus, daß Sie sich an die Ordnung des Platzes halten, die auch jeder Zeit durch zusätzliche Bestimmungen ergänzt werden kann, die die Direktion im Interesse des bestmöglichen Betriebes des Platzes, für angebracht hält. Das Personal des Camping-Platzes ist berechtigt, die Einhaltung der Platzordnung zu fordern und der Direktion Gäste zu melden, die sich nicht daran halten. Zuwiderhandelnde Personen werden des Platzes verwiesen.
20. Es ist nicht erlaubt, den Bodenzustand zu verändern, Einzäunungen oder Ähnliches vorzunehmen. Den Stromanschluß bekommen nur Benutzer mit Steckern CEE, die den Eu-Bestimmungen entsprechen. Es ist strengstens verboten Leuchten, die nicht auf den Beleuchtungsplan vorgesehen sind, anzubringen und zu benutzen